

Rechte, Pflichten und Gefahren der Rettungsgasse

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



In Notsituationen, wenn jede Sekunde zählt, sind Autofahrer in Österreich gesetzlich verpflichtet, eine Rettungsgasse zu bilden. Doch was passiert, wenn dabei Ihr Fahrzeug beschädigt wird? Und wie steht es um Ihre Verantwortung, wenn durch Ihr Zögern ein Patient zu Schaden kommt? Welche Strafen drohen bei Missachtung der Rettungsgasse? Wir klären die wichtigsten Fragen zu diesem Thema.

Die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse ist in Österreich klar geregelt: Bei Stau oder stockendem Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen muss eine Rettungsgasse gebildet werden – egal ob ein Einsatzfahrzeug naht oder nicht. Dabei wird die Gasse zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen gebildet. Diese Regelung dient dazu, potentiellen Einsatzfahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Doch manchmal bedeutet das, dass man sein Fahrzeug auf äußersten Fahrbahnrand, ins Bankett oder sogar auf den kritischen Untergrund fahren muss, was potenziell zu Schäden führen kann.

Wenn man sein Fahrzeug zur Seite fahren muss und dabei ein Schaden entsteht, stellt sich die Frage, wer für diese Kosten aufkommt. Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die Rettungsorganisationen zur Übernahme solcher Schäden verpflichtet, weil es sich um eine gesetzliche Pflicht jedes Lenkers handelt. Viele Kfz-Versicherungen in Österreich bieten jedoch Deckungen an, die solche Schäden abdecken können. Diese Leistungen sind oft Teil der Kaskoversicherung und variieren je nach Versicherungsvertrag. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Versicherungen, weshalb es ratsam

ist, die Bedingungen des Versicherungsvertrags genau zu prüfen oder sich bei dem Versicherer zu erkundigen. Ist ein derartiger Passus nicht im Versicherungsvertrag enthalten, gibt es keinen Ersatz für derartige Schäden.

Sollte man es versäumen, rechtzeitig Platz zu machen und dadurch den Einsatz behindern, drohen ernsthafte Konsequenzen, die zivilrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher und sogar strafrechtlicher Natur sein können. Zivilrechtlich könnten Schadensersatzansprüche

Verwaltungsstrafrechtlich drohen Geldstrafen bis zu 2.180 Euro wenn die Rettungsgasse nicht ordnungsgemäß gebildet oder gar widerrechtlich verwendet wird (beispielsweise um sich weiter vorne im Stau einzureihen).

Wird durch die Verzögerung ein Menschenleben gefährdet und stirbt der Patient daraufhin, käme sogar eine Strafverfolgung wegen fahrlässiger Tötung in Frage. Für eine Verurteilung müsste aber nachgewiesen werden, dass der Patient bei rechtzeitigem Eintreffen am

Leben geblieben wäre.

Es ist daher insbesondere in Notfallsituationen wichtig, zwar schnell, aber dennoch angemessen und bedacht zu handeln, um Schäden oder Strafen zu vermeiden. Oberstes Ziel ist die Sicherheit aller Beteiligten, nicht nur der Verun-

Foto: AdobeStock



drohen. Es muss allerdings vom Geschädigten nachgewiesen werden, dass das Verhalten des Lenkers kausal für die Verzögerung des Rettungseinsatzes und den daraus resultierenden Schaden war. Anspruchsberechtigt ist also der Verunfallte.

Die Rettungsgasse sollte ernst genommen und nicht als Möglichkeit, im Stau weiter voranzukommen, betrachtet werden. Gerade das „Vorfahren“ in der Rettungsgasse wird in der Praxis besonders gehandelt und empfindlich bestraft.